

1971/AB XX.GP

Die Abgeordneten Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben an mich am 26. Februar 1997 unter Zl. 2033/J-NR/1997 eine schriftliche Anfrage betreffend sieben im Iran inhaftierte Kurden gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Sind Sie Herr Außenminister von den angeführten Fällen bereits in Kenntnis gesetzt worden?
2. Wenn ja: Haben Sie in diesem Zusammenhang bereits diplomatische Initiativen zugunsten der konkret betroffenen Personen, gegenüber dem Regime in Teheran gesetzt und welche?
3. Wenn nein: Welche Initiativen erachteten Sie in diesem Falle von Entführung, Folter und Freiheitsberaubung von führenden Mitgliedern der Demokratischen Partei Kurdistans-Iran für angemessen?

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2):

Die in der Anfrage vom 26. Februar 1997 erwähnte Entführung am 20. Oktober 1996 von sieben Kurden aus der UN-Schutzzone im Nordirak in den Iran ist dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bisher nicht bekannt gewesen.

Zu3):

Für die Beurteilung der in der Anfrage geschilderten Vorkommnisse ist eine genaue Kenntnis der näheren Umstände unerlässlich. Die Österreichische Botschaft in Teheran ist derzeit bemüht, nähere Einzelheiten hierüber in Erfahrung zu bringen. Erschwert werden diese Bemühungen durch den Umstand, daß auch anderen ausländischen Vertretungen im Iran wie z.B. dem Büro des UNHCR oder dem Büro der Vereinten Nationen oder der türkischen Botschaft in Teheran dieser Fall bisher nicht bekannt war.

Unabhängig vom gegenständlichen Einzelfall erachte ich jeden Fall von Entführung, von Folter und von Freiheitsberaubung als eine schwere Verletzung grundlegender Menschenrechte.